



Medizinische Indikationen für eine vorzeitige Freistellung in der Schwangerschaft

Aufgrund eines Erlasses des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vom 17.12.2010 sind medizinische Indikationen für Freistellungen von werdenden Müttern:

1. Anämie mit Hämoglobin im Blut (weniger als 8.5 g/dl) mit zusätzlicher kardiopulmonaler Symptomatik,
2. Auffälligkeiten im pränatalen Ultraschall mit drohendem Risiko einer Frühgeburt unter laufender Therapie (z. B. Polyhydramnion),
3. Belastete Anamnese mit status post spontanem Spätabort oder Frühgeburt eines Einlings (16. bis 36. Schwangerschaftswoche),
4. Insulinpflichtiger Diabetes Mellitus,
5. Kongenitale Fehlbildungen, Uterusfehlbildungen,
6. Mehrlingsschwangerschaften,
7. Organtransplantierte (z. B. Niere, Herz) Schwangere (hohe Rate an Frühgeburten, Wachstumsretardierung und mütterlicher Morbidität)
8. Plazenta praevia totalis bzw. partialis ab der 20. Schwangerschaftswoche
9. Präeklampsie, EPH-Gestose,
10. Status post Konisation,
11. Sonographisch bewiesene subamniotische oder subplazentare Einblutungszone (Hämatome) mit klinischer Symptomatik,
12. Thromboembolische Geschehen in der laufenden Schwangerschaft,
13. Verdacht auf Plazenta increta/percreta inklusive Narbeninvasion ab der 20. Schwangerschaftswoche,
14. Vorzeitige Wehen bei Zustand nach Tokolyse im Krankenhaus,
15. Wachstumsretardierung mit nachgewiesener Mangelversorgung des Feten,
16. Zervixinsuffizienz: Zervixlänge unter 25 mm Länge und/oder Cerclage in laufender Schwangerschaft.

Vorsicht!

Erbrechen, Kreuzschmerzen, Blutungen in der Frühschwangerschaft und niedriger Blutdruck mit Kollaps-Neigung stellen keine Freistellungsgründe dar, sondern begründen einen Krankenstand.

Die Tatsache, dass eine älter als 35 Jahre alte Frau schwanger ist, ergibt nicht automatisch einen Freistellungsgrund.

Ein Freistellungsanspruch kann sich aber daraus ergeben, dass die Beschäftigung nachteilige Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder das Stillen haben kann (siehe dazu unser Servicedokument "Evaluierung von Frauenarbeitsplätzen wegen Mutterschutz").